

Gebührenverzeichnis Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim- Angelbachtal-Zuzenhausen ab 01.01.2016

- Jede angefangene Viertelstunde wird angerechnet
- Die errechnete Gebühr wird auf volle 0,50 € abgerundet
- Der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz des jeweiligen Produkts zugrunde gelegt.

Die allgemeinen Tatbestände Ziffer 1 haben nur dann Gültigkeit, wenn in den Tatbeständen Ziffern 2-12 nichts anderweitiges geregelt ist.

1. Allgemeine öffentliche Leistungen

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
1.1.1	Allgemeine Verwaltungstätigkeit			12,00 € bis 10.000,00 €
1.2.1	Ablehnung eines Antrags			1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 12,00 €
1.3.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften und dergleichen	5,00 €		
1.4.1	Bestätigung der Übereinstimmung von Fotokopien und dergleichen je Seite inkl. Kopie	3,00 €		
1.5.1	Fotokopie je Seite	0,50 €		
1.6.1	Aktenübersendung / Elektronische Übermittlung gem. § 107 OWIG	12,00 € / 5,00 €		
1.7.1	Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist			25,00 € bis 1.000,00 €
1.8.1	Zurücknahme eines Antrags oder eine öffentliche Leistung unterbleibt aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war			1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr, mind. 12,00 €
1.9.1	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)		62,00 €	
1.10.1	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war		62,00 €	
1.11.1	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	12,00 €		

2. Gaststättenrecht

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
2.1	<u>Gaststättenerlaubnis</u>			
2.1.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG) und befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)		59,00 €	
	Erweiterung der bewirtschafteten Fläche		50,00 €	
	Änderung der Gaststättenerlaubnis (z.B. Betriebsart, Befristung, sonstige Änderungen)		53,00 €	
	Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um 25 % je weiterem Inhaber erhöht und durch die Anzahl der Inhaber geteilt			
2.1.2	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)		53,00 €	
2.1.3	Vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG)		50,00 €	
	Verlängerung		50,00 €	
2.1.4	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)		50,00 €	
	Verlängerung		50,00 €	
2.2	<u>Sperrzeitverkürzung (§ 12 GastVO)</u>			
2.2.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage			
	a) Sperrzeitverkürzung für einen Tag	34,00 €		
	b) für jeden weiteren Tag	10,00 €		
2.2.2	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung			
	a) für einen Monat	45,00 €		
	b) für jeden weiteren Monat	30,00 €		
2.3	<u>Sonstige Erlaubnisse</u>			
2.3.1	Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)	100,00 €		
2.3.2	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2; § 9 Satz 2; § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)		53,00 €	
2.4	<u>Auflagen und Anordnungen (§ 5, § 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)</u>		53,00 €	
2.5	<u>Widerruf und Rücknahme der Gaststättenerlaubnis, (§ 15 GastG)</u>		52,00 €	
2.6	<u>Sonstige Leistungen nach dem Gaststättengesetz und der Gaststättenverordnung</u>		53,00 €	

3. Gewerberecht

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
3.1	<u>Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse</u>			
3.1.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte		50,00 €	
	Erweiterung/ Nachtrag/ Änderung der Reisegewerbekarte	50,00 €		
	Verlängerung	50,00 €		
	Ausstellung einer Zweitschrift (§ 60c Abs. 2 GewO)	50,00 €		
	Ausnahmegenehmigung gem. § 55a GewO	50,00 €		
3.1.2	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)		50,00 €	
3.1.3	Erteilung einer Aufstellerlaubnis von Spielgeräten (§ 33c Abs. 1 GewO)		50,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses den folgenden Ziffern zusammen:			
	Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse ohne Beschränkungen	2.000,00 €		
	mit Beschränkung auf selbstbetriebene Gaststätten / Spielhallen	1.000,00 €		
3.1.4	Bescheinigung über die Geeignetheit des Aufstellortes von Spielgeräten (§ 33c Abs. 3 GewO)	75,00 €		
3.1.5	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle (§ 41 Landesglücksspielgesetz) inklusive Erweiterung		53,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses den folgenden Ziffern zusammen:			
	a) zuzüglich je Gerät ohne Gewinnmöglichkeit	200,00 €		
	b) zuzüglich je Gerät mit Gewinnmöglichkeit	500,00 €		
	Verlängerung einer Spielhallenerlaubnis		53,00 €	
	Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um jeweils 25 % je weiterem Inhaber erhöht und durch die Anzahl der Inhaber geteilt			
3.1.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten nach § 33d Abs. 1 GewO		53,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses den folgenden Ziffern zusammen:			
	Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse	1.000,00 €		
3.1.7	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten (§ 69 GewO)		54,00 €	
	Bei einer Festsetzung für mehrere Jahre werden für jede weitere Veranstaltung 50 % der ermittelten Gebühr zugeschlagen.			

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
	Bei Festsetzung auf Dauer wird die ermittelte Gebühr für 10 Veranstaltungen zugrunde gelegt.			
3.1.8	Erlaubnis zum Betrieb eines Versteigerungsgewerbes (§ 34 b GewO)		53,00 €	
3.1.9	Erlaubnis zum Schaulstellen von Personen (§ 33a GewO)		53,00 €	
3.1.10	Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes (§ 34 a GewO)		50,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses den folgenden Ziffern zusammen:			
	Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse	1.000,00 €		
3.1.11	Erlaubnis zum Betrieb eines Pfandleih-/ Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)		50,00 €	
3.1.12	Sonstige Leistungen nach der GewO		53,00 €	
3.2	<u>Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz</u>		50,00 €	
3.3	<u>Ausnahmegenehmigungen nach dem Ladenöffnungsgesetz</u>	50,00 €		
3.4	<u>Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen</u>			
3.4.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)		52,00 €	
3.4.2	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes		52,00 €	
3.4.3	Schließungsverfügung (§ 15 Abs. 2 GewO)		56,00 €	
3.4.4	Untersagung der Teilnahme an einer Veranstaltung		56,00 €	
3.4.5	Amtshandlungen nach der Handwerksordnung/ Handwerksuntersagung		56,00 €	

4. Ordnungswesen

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
4.1	<u>Behördliche Namensänderung / Vornamen</u>			
4.1.1	Einfügen bzw. Streichen eines Buchstabens	146,00 €		
4.1.2	Änderung der Schreibweise eines Vornamens	146,00 €		
4.1.3	Streichen oder Hinzufügen eines Vornamens	181,00 €		
4.2	<u>Behördliche Namensänderung / Familiennamen</u>			
4.2.1	Wiederannahme des Geburtsnamens des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung; Anpassung des Kindernamens unter Beteiligung des Jugendamtes mit Zustimmung des leiblichen Vaters	332,00 €		
4.2.2	Wiederannahme des Geburtsnamens des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung; Anpassung des Kindernamens unter Beteiligung des Jugendamtes ohne Zustimmung des leiblichen Vaters	416,00 €		
4.2.3	Änderung Familiennamen, die anstößig oder lächerlich klingen	260,00 €		
4.2.4	Hinzufügen oder Streichung eines Namens oder Änderung eines sogenannten "Sammelnamens"	302,00 €		
4.2.5	Änderung von "ß" in "ss"	260,00 €		
4.2.6	Anerkennungsgebühr bei einer Familiennamensänderung für mehrere Personen für jede weitere Person	100,00 €		
4.3	<u>Behördliche Namensänderung soweit nicht unter 6.1 oder 6.2</u>		50,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und einem Zuschlag für die Bedeutung der Namensänderung zusammen:			
4.3.1	Bei einer Änderung des Vornamens 25 %			
4.3.2	Bei einer Änderung des Familiennamens 50 %			
	Antragsablehnung: Bei Ablehnung des Antrags wird 1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben.			
	Antragsrücknahme: Bei Rücknahme des Antrags wird 1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Dabei ist im Falle der Antragsrücknahme <u>vor</u> Abschluss der Bearbeitung der Stand der Bearbeitung zu berücksichtigen. Im Einzelfall ist eine Gebührenbefreiung/-ermäßigung aus Billigkeitsgründen möglich.			
4.4	<u>Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen/ Maßnahmen</u>		37,00 €	

5. Waffen- und Sprengstoffrecht

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Gebühr Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
	<u>Waffenrecht</u>			
5.1	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG		47,00 €	
5.2	Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses, 3 Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis (§ 4 Abs. 4 WaffG)	20,00 €		
5.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG (Generalklausel)	58,00 €		
5.4	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 2 Satz 2 WaffG (Jäger Kurzwaffen)	41,00 €		
5.5	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 3 WaffG (Jäger Langwaffen)	37,00 €		
5.6	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG (Sportschützen gelbe WBK)	62,00 €		
5.7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 16 Abs. 1 WaffG (Brauchtumsschützen)	62,00 €		
5.8	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 17 Abs. 2 WaffG (Waffensammler)	308,00 €		
5.9	Umschreibung der Waffenbesitzkarte bei Waffensammlern nach Änderung des Sammelthemas (§ 17 Abs. 2 WaffG)	154,00 €		
5.10	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 20 WaffG (Erben)	93,00 €		
5.11	Ausnahmegenehmigung für Erben nach § 20 Abs. 7 WaffG	24,00 €		
5.12	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter	62,00 €		
5.13	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	37,00 €		
5.14	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte	In Höhe der Gebühr für die jeweilige WBK		
5.15	Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG, soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung der Waffenbesitzkarte oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte vorgenommen wird, sowie nach § 13 WaffG (Jäger), § 14 WaffG (Sportschützen), § 16 WaffG (Brauchtumsschützen) und § 17 WaffG (Waffensammler)	20,00 €		

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Gebühr	
			Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
5.16	Eintragung des Überlassens von Waffen in einer Waffenbesitzkarte nach § 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG (Austrag)	20,00 €		
5.17	Eintragung des Erwerbs eines Wechsel- oder Austauschlaufes in der Waffenbesitzkarte	20,00 €		
5.18	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 WaffG)	20,00 €		
5.19	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	41,00 €		
5.20	Ausstellung eines Waffenscheines für gefährdete Personen (§ 19 Abs. 2 WaffG)	158,00 €		
5.21	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines für gefährdete Personen (§ 19 Abs. 2 WaffG)	93,00 €		
5.22	Ausstellung eines Waffenscheines für Bewachungsunternehmer nach § 28 Abs. 1 WaffG	179,00 €		
5.23	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines für Bewachungsunternehmer nach § 28 Abs. 1 WaffG	93,00 €		
5.24	Zustimmung zur Überlassung und Führen von Waffen und Munition an Wachpersonal nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	58,00 €		
5.25	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	62,00 €		
5.26	Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports (§ 27 Abs. 4 WaffG)	46,00 €		
5.27	Erteilung einer Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen (§ 16 Abs. 3 WaffG)	93,00 €		
5.28	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	24,00 €		
5.29	Erlaubnis/Zustimmung zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 29 Abs. 1 WaffG) - Einfuhrerlaubnis - und Erlaubnis zur Durchfuhr nach § 30 WaffG	35,00 €		
5.30	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG) - Ausfuhrerlaubnis -	35,00 €		
5.31	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern / Waffenhändlern in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)	35,00 €		

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
5.32	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und dafür bestimmter Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs 1 WaffG)	35,00 €		
5.33	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	58,00 €		
5.34	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	24,00 €		
5.35	Eintragung weiterer Waffen in den Europäischen Feuerwaffenpass	20,00 €		
5.36	Änderung von sonstigen Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	27,00 €		
5.37	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)		53,00 €	
5.38	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)		53,00 €	
5.39	Bewilligung von Fristverlängerungen nach § 21 Abs. 5 Satz 2 WaffG		53,00 €	
5.40	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)		53,00 €	
5.41	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)		47,00 €	
5.42	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)		47,00 €	
5.43	Anordnung nach § 25 Abs. 2 WaffG - Kennzeichnung einer Schusswaffe mit einer fortlaufenden Nummer		47,00 €	
5.44	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten des Vertriebes und des Überlassens nach § 35 Abs. 3 WaffG		53,00 €	
5.45	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG		53,00 €	
5.46	Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs. 1 der AWaffV (Schießstättenüberprüfung)		47,00 €	
5.47	Untersagung nach § 10 Abs. 4 AWaffV (Untersagung Schießstandsaufsicht)		53,00 €	
5.48	Anordnung nach § 41 Abs. 1 WaffG (Waffenbesitz- und Erwerbsverbot erlaubnisfreie Waffen)		53,00 €	
5.49	Anordnung nach § 41 Abs. 2 WaffG (Waffenbesitzverbot erlaubnispflichtige Waffen)		53,00 €	

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Gebühr Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
5.50	Verdachtsabhängige Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition Vorortkontrolle (§ 36 WaffG u. § 13 AWaffV)		47,00 €	
5.51	Verdachtsunabhängige Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition Vorortkontrolle (§ 36 WaffG u. § 13 AWaffV) mit Beanstandung		47,00 €	
5.52	Anordnung nach § 36 Abs. 6 WaffG Aufbewahrung von Waffen		47,00 €	
5.53	Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG Vorlage von Waffen, Erlaubnisscheinen etc.		47,00 €	
5.54	Anordnung oder Sicherstellung nach § 40 Abs. 5 WaffG verbotene Waffen		47,00 €	
5.55	Anordnung oder Sicherstellung nach § 46 Abs. 2 WaffG Maßnahmen im Zusammenhang mit Rücknahme oder Widerruf nach § 45 WaffG		53,00 €	
5.56	Anordnungen, Sicherstellung oder Einziehung nach § 37 Abs. 1 Satz 2 WaffG		53,00 €	
5.57	Einziehung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 5 WaffG		53,00 €	
5.58	Ausnahmebewilligung nach § 16 Abs. 2 WaffG für die Dauer von 5 Jahren Führen von Waffen zur Brauchtumpflege		47,00 €	
5.59	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG		47,00 €	
5.60	Anordnung der Vorlage eines amtsärztlichen, fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses		53,00 €	
5.61	Erteilung oder Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen, soweit nicht unter den Nrn. 7.1 bis 7.59 aufgeführt		47,00 €	
5.62	Erteilung von Ausnahmen von Erlaubnispflichten, soweit nicht unter den Nummern 7.1 bis 7.60 aufgeführt		53,00 €	
5.63	Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und die nicht unter den Nummern 7.1 bis 7.61 aufgeführt sind		53,00 €	
5.64	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu dem/der der Berechtigte Anlass gegeben hat		53,00 €	
5.65	Ablehnungen aus anderen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung		53,00 €	
5.66	Rücknahme eines Widerspruches nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung		53,00 €	
5.67	Zurückweisung oder Rücknahme eines Widerspruches gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren		53,00 €	

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Gebühr Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
	<u>Sprengstoffrecht</u>			
5.68	Sonstige Amtshandlungen nach dem SprengG	42,00 €		
5.69	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 SprengG	70,00 €		
5.70	Erlaubnis nach § 27 SprengG 1-fach	140,00 €		
5.71	Erlaubnis nach § 27 SprengG 2-fach	148,00 €		
5.72	Erlaubnis nach § 27 SprengG 3-fach	163,00 €		
5.73	Verlängerung Erlaubnis nach § 27 SprengG 1-fach	70,00 €		
5.74	Verlängerung Erlaubnis nach § 27 SprengG 2-fach	78,00 €		
5.75	Verlängerung Erlaubnis nach § 27 SprengG 3-fach	85,00 €		
5.76	Befähigungsschein nach § 20 SprengG	163,00 €		
5.77	Verlängerung Befähigungsschein nach § 20 SprengG	85,00 €		
5.78	Änderung Befähigungsschein nach § 20 SprengG	85,00 €		
5.79	Erlaubnis zum Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen	46,00 €		
5.80	Widerruf, Rücknahme von Erlaubnissen, Bescheinigungen, Befähigungsscheinen	46,00 €		

6. Baurecht

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Festgebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
6.1	<u>Bauvoranfrage</u>			
6.1.1	positive Entscheidung			2‰ der Baukosten, mind. 200,00 €
6.1.2	negative Entscheidung		54,00 €	
6.1.3	Rücknahme		54,00 €	
6.1.4	Verlängerung eines Bauvorbescheides			1‰ der Baukosten, mind. 54,00 €
6.1.5	Ausnahme/Abweichung/Befreiung		54,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	1. Art der baulichen Nutzung a) Ausnahme b) Befreiung	500,00 € 2.000,00 €		
	2. Bauweise / Geschossigkeit			Fläche d. Vollgeschosses x 10% des Bodenrichtwertes mind. 100,00 €
	3. Geschossfläche			Fläche x 10% d. derzeitigen max. Bodenrichtwertes mind. 100,00 €
	4. Grundfläche a) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 2 BauNVO b) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 4 BauNVO (inklusive Terrassen)			Fläche x 20% des derzeitigen max. Bodenrichtwertes
	5. Baulinien/Baugrenzenüberschreitung a) § 31 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB b) § 23 Abs. 3 bzw. Abs. 5 BauNVO			Fläche x 15% des max. Bodenricht- wertes Fläche x 10% des max. Bodenricht- wertes

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Festgebühr	Gebühr	
			Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
	6. Höhe d. baul. Anlage (First-/Trauf-/Sockel-/ Kniestockhöhe)			
	a) Hauptgebäude			200 € je angefangene 10 cm Überschreitung
	b) Nebengebäude			100,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung
	7. Firstrichtung			
	a) Hauptgebäude	350,00 €		
	b) Nebengebäude	150,00 €		
	8. Dachform			
	a) Hauptgebäude	350,00 €		
	b) Nebengebäude	150,00 €		
	9. Dachneigung Überschreitung			
	a) Hauptgebäude			100,00 € / 5 Grad
	b) Nebengebäude			50,00 € / 5 Grad
	9 a. Dachneigung Unterschreitung			
	a) Hauptgebäude			50,00 € / 5 Grad
	b) Nebengebäude			25,00 € / 5 Grad
	10. Dachausführung			
	a) Dachdeckung	150,00 €		
	b) Dachbegrünung	300,00 €		
	11. Dachgauben			
	a) unzulässig	200,00 €		
	b) Gestaltung	100,00 €		
	12. Einfriedungen			
	a) unzulässig	200,00 €		
	b) Gestaltung (Art, Höhe, etc.)	100,00 €		
	13. Garagen, Stellplätze			
	a) Standort	150,00 €		
	b) Anzahl	500,00 €		
	14. Abstandsfläche			m² x 50% des Bodenrichtwertes, mind. 100,00 €
	15. Waldabstand			100,00 € / 5 m
	16. Barrierefreiheit			
	a) je Geschoss	1.500,00 €		
	b) für die gesamten baulichen Anlagen			1 % der Baukosten
	c) von einzelnen Anforderungen für Barrierefreiheit	300,00 € je Anforderung und Geschoss		

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Festgebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
	17. Zahl der Wohneinheiten pro Wohnung	1.000,00 €		
	18. Pflanzgeboten/Pflanzbindungen			Fläche x 25% des max. Bodenricht- wertes
	19. Sonstiges			50 € - 3.000 €
6.2	<u>Baugenehmigungsverfahren / Vereinfachte Verfahren</u>			
6.2.1	positive Entscheidung (§ 49 LBO) a) Bauvorhaben (außer nach §§ 12, 14 BauNVO) b) Bauvorhaben nach §§ 12, 14 BauNVO (Garagen, Nebengebäude) positive Entscheidung (§ 52 LBO - vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) a) Bauvorhaben (außer nach §§ 12, 14 BauNVO) b) Bauvorhaben nach §§ 12, 14 BauNVO (Garagen, Nebengebäude)			6 ‰ der Baukosten, mind. 200,00 € 6 ‰ der Baukosten, mind. 100,00 € 4 ‰ der Baukosten, mind. 100,00 € 4 ‰ der Baukosten, mind. 80,00 €
6.2.2	negative Entscheidung		54,00 €	
6.2.3	Rücknahme		54,00 €	
6.2.4	Ausnahme / Abweichung / Befreiung von Festsetzungen		54,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	1. Art der baulichen Nutzung a) Ausnahme b) Befreiung	500,00 € 2.000,00 €		
	2. Bauweise / Geschossigkeit			Fläche d. Vollgeschosses x 10% des Bodenrichtwertes min. 100,00 €
	3. Geschossfläche			Fläche x 10% d. derzeitigen max. Bodenrichtwertes min. 100,00 €
	4. Grundfläche a) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 2 BauNVO b) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 4 BauNVO (inklusive Terrassen)			Fläche x 20% des derzeitigen max. Bodenrichtwertes
	5. Baulinien/Baugrenzenüberschreitung a) § 31 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB			Fläche x 15% des max. Bodenricht- wertes
	5. b) § 23 Abs. 3 bzw. Abs. 5 BauNVO			Fläche x 10% des max. Bodenricht- wertes

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Festgebühr	Gebühr	
			Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
	6. Höhe d. baul. Anlage (First-/Trauf-/Sockel-/Kniestockhöhe)			
	a) Hauptgebäude			200,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung
	b) Nebengebäude			100,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung
	7. Firstrichtung			
	a) Hauptgebäude	350,00 €		
	b) Nebengebäude	150,00 €		
	8. Dachform			
	a) Hauptgebäude	350,00 €		
	b) Nebengebäude	150,00 €		
	9. Dachneigung Überschreitung			
	a) Hauptgebäude			100,00 € / 5 Grad
	b) Nebengebäude			50,00 € / 5 Grad
	9 a. Dachneigung Unterschreitung			
	a) Hauptgebäude			50,00 € / 10 Grad
	b) Nebengebäude			25,00 € / 10 Grad
	10. Dachausführung			
	a) Dachdeckung	150,00 €		
	b) Dachbegrünung	300,00 €		
	11. Dachgauben			
	a) unzulässig	200,00 €		
	b) Gestaltung	100,00 €		
	12. Einfriedungen			
	a) unzulässig	200,00 €		
	b) Gestaltung (Art, Höhe, etc.)	100,00 €		
	13. Garagen, Stellplätze			
	a) Standort	150,00 €		
	b) Anzahl	500,00 €		
	14. Abstandsfläche			m² x 50% des Bodenrichtwertes, mind. 100,00 €
	15. Waldabstand			100,00 € / 5 m
	16. Barrierefreiheit			
	a) je Geschoss	1.500,00 €		
	b) für die gesamten baulichen Anlagen			1 % der Baukosten

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Festgebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
	c) von einzelnen Anforderungen für Barrierefreiheit	300,00 € je Anforderung und Geschoss		

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Festgebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
	17. Zahl der Wohneinheiten pro Wohnung	1.000,00 €		
	18. Pflanzgeboten/Pflanzbindungen			Fläche x 25% des max. Bodenricht- wertes
	19. Sonstiges			50 € - 3.000 €
6.2.5	Verlängerung von Baugenehmigungen			2 ‰ d. Baukosten, mind. 100,00 €
6.2.6	Teilbaugenehmigung			6,25 ‰ d. Teilbaukosten, mind. 200,00 €
6.2.7	Erteilung von Teilbaufreigaben (BFG)	30,00 € je zu erteilende BFG		
6.2.8	Werbeanlagen a) Neuerrichtung einer Werbeanlage b) Änderung des Werbeinhalts von bestehenden Werbeanlagen bei unveränderter Größe	$\frac{1}{2}$ von a) min. 30 €		30 € - 1.000 € je Anlage
6.2.9	Änderungs- und Nachtragsgenehmigung		54,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	Änderungs- und Nachtragsgenehmigung a) von Bauvorlagen, die gemäß LBVVO nachgereicht werden dürfen b) alle sonstigen		54,00 € 54,00 €	1 ‰ der Baukosten
6.3	<u>Kenntnisgabeverfahren</u>			
6.3.1	Untersagung des Baubeginns	109,00 €		
6.3.2	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns	109,00 €		
6.3.3	Ausnahme / Abweichung / Befreiung von Festsetzungen		54,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	Leistungen siehe oben bei Bauvoranfragen			

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Festgebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
6.4	<u>Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG</u>			
6.4.1	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG		53,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	a) bei 1-3 Wohnungen	300,00 €		
	b) bei 4-7 Wohnungen	500,00 €		
	c) bei 8-12 Wohnungen	700,00 €		
	d) bei 12-20 Wohnungen	900,00 €		
	e) ab 21 Wohnungen	1.100,00 €		
	f) Ergänzungen (bei zusätzlichen Wohnungen gilt a-e)	200,00 €		
	g) nachträgliche Mehrfertigungen	100,00 €		
6.5	<u>Verfahrensfreie Vorhaben</u>			
6.5.1	Verfahrensfreie Vorhaben		54,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	Leistungen siehe oben bei Bauvorhaben			
6.6	<u>Baukontrolle, Bauabnahme</u>			
6.6.1	Baukontrolle, Bauabnahme		45,00 €	
6.7	<u>Abnahme fliegender Bauten</u>			
6.7.1	Abnahme fliegender Bauten		42,00 €	
6.8	<u>Abnahmen im Zuge von Baugenehmigungen</u>			
6.8.1	Abnahmen im Zuge von Baugenehmigungen		42,00 €	
6.9	<u>Brandverhütungsschau</u>			
6.9.1	Brandverhütungsschau		48,00 €	
6.9.2	Brandverhütung: Beratung / Auskünfte		48,00 €	
6.10	<u>Bauordnungsbehördliche Maßnahmen</u>			
6.10.1	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen		65,00 €	
6.11	<u>Baulasten, Balastenbuch, Baulastenverzeichnis</u>			
6.11.1	Eintragen von Baulasten		46,00 €	
6.12	<u>Beratung Bauherr / Planer</u>			
6.12.1	Beratung Bauherr / Planer		54,00 €	
6.13	<u>Stellungnahme im Rahmen externer Verfahren</u>			
6.13.1	Stellungnahme im Rahmen externer Verfahren		54,00 €	
6.14	<u>Denkmalschutzrechtliche Genehmigung</u>			
6.14.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung		51,00 €	

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Festgebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
6.15	<u>Steuerbescheinigungen</u>			
6.15.1	Steuerbescheinigungen		59,00 €	
6.16	<u>Wasserrechtliche Maßnahmen / Angelegenheiten</u>			
6.16.1	Wasserrechtliche Maßnahmen / Angelegenheiten		59,00 €	
6.17	<u>Ausleihen von Bauakten aus dem Archiv</u>			
6.17.1	Ausleihen von Bauakten aus dem Archiv	20,00 €		
6.18	<u>sonstige öffentliche Leistungen</u>		59,00 €	